

Regelkatalog der Sekundarschule „Prof. Otto Schmeil“ Gröbers

Mögliche Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
Gültig ab: Schuljahr 2012/2013

Hinweis:

Der hier vorliegende Regelkatalog ist keinesfalls verpflichtend ein zu halten. Die aufgeführten Konsequenzen sind lediglich Richtlinien, die bei Verstößen gegen die Hausordnung als Erziehungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden können. Die endgültige Entscheidung hierfür obliegt in allen Fällen dem Klassenlehrer und / oder im Zweifelsfall der Schulleitung.

Verstoß	Konsequenzen / Handlungsvorschläge	Verantwortlicher
Alkoholkonsum oder Vergabe während der Schulzeit	- Information an Klassenleiter und Schulleitung, Information an die Eltern, Eltern müssen Schüler von der Schule abholen	Klassenleiter, Schulleitung
Arbeitsverweigerung	- Trainingsraummethode greift, Entscheidung obliegt Fachlehrer	Fachlehrer
Beleidigung des Lehrers	- Trainingsraummethode greift, ggf. Elterninformation durch Klassenleiter und Information an die Schulleitung, ggf. Ordnungsmaßnahme, Entschuldigung muss erfolgen	Fachlehrer, Klassenleiter
(heftige) Beleidigungen/ Mobbing	- Betroffener entscheidet selbst, ob er Bemerkungen als Beleidigungen ansieht, Täter und Opfer versuchen vorerst die Sache unter sich zu klären und/ oder ziehen ggf. Schulsozialarbeiter oder Vertrauenslehrer hinzu	Klassenleiter, Sozialarbeiter
Bild- und Tonaufnahmen von Personen mit dem Handy oder anderen multimedialen Geräten	- aufgenommene Person entscheidet selbst, ob das gefilmte Material oder das Bild, auf dem sie sichtbar ist gelöscht werden muss oder nicht, wird das Material nicht gelöscht, kann ggf. eine Anzeige durch den Betroffenen erfolgen, Information an Klassenleiter	Klassenleiter, Betroffener
Diebstahl von Gegenständen	- Information an Klassenleiter, bei Diebstahl von Gegenständen mit	Klassenleiter

eines Mitschülers	größerem Wert Information an die Eltern, Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen, ggf. Anzeigenerstattung von Eltern des Betroffenen	
Diebstahl von Schuleigentum	- Information an Schulleitung, entscheidet über Folgemaßnahmen	Schulleitung
Drogenbesitz, Drogenverkauf, Drogenkonsum,	- Information an Polizei und Schulleitung, vorläufige Festnahme des Schülers nach § 127 StPo, Lehrer bleibt so lange beim Schüler, bis Polizei eingetroffen ist	Polizei, Fachlehrer/ Klassenleiter
Handgreiflichkeiten / Körperverletzungen	- Information an Klassenleiter und Schulleitung erfolgt, Information an die Eltern, ggf. zuziehen einer Vertrauensperson, bei grobem Vergehen Schulstrafe und Meldung an die Polizei	Klassenleiter, Schulleitung
Nutzung multimedialer Geräte im Unterricht	- Gerät wird vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat hinterlegt, das Gerät kann nach der 1. und 2. Abnahme nach der 7. Stunde vom Schüler selbst im Sekretariat bei der Schulleitung abgeholt werden - hat Schüler Gerät bereits das 3. oder 4. Mal abgegeben, kann es ausschließlich von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden - gibt Schüler das Handy nicht heraus, werden die Eltern informiert und müssen den Schüler abholen - Information an Klassenlehrer erfolgt, wenn Schüler des Unterrichtes verwiesen wird (Trainingsraum)	Fachlehrer, Klassenleiter
Nichtunterschrift im Hausaufgabenheft	- Information an Eltern durch Klassenleiter, bei wiederholtem nicht Unterschreiben Elternbrief und / oder Einladung zum Gesprächstermin	Klassenleiter
Ordnungsdienst erfüllt Aufgabe nicht	- Vermerk im Klassenbuch, Verantwortliche haben eine weitere Woche Ordnungsdienst	Klassenleiter
Rauchen auf dem Schulgelände	- Regelkatalog zum Thema „Rauchen“ liegt im Sekretariat vor	Klassenleiter
Sachbeschädigung / Verunreinigungen	- Information an Klassenleiter und Schulleitung erfolgt, Meldung im Sekretariat, Wiedergutmachungsleistung und / oder Ersatzleistungen im Verhältnis zur Schadenshöhe	Klassenleiter, Schulleitung
(jegliche) Störung des Unterrichts	- Trainingsraummethode greift, Entscheidung obliegt Fachlehrer	Fachlehrer
unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	- Information an Klassenleiter und Elterninformation,, bei wiederholtem Mal Abholung des Schülers von den Eltern oder Ordnungsmaßnahme, Entscheidung obliegt Klassenleiter	Klassenleiter

Unterschriftenfälschung durch Schüler	- Information an die Eltern, Ordnungsmaßnahme	Klassenleiter
Vergessen der Sportsachen	- wird das Sportzeug vergessen, wird eine Sportstunde am Montag in der 8. Stunde in der AG Sportförderung nachgeholt, bei Nichterscheinen gibt es Note 6 in das HA-Heft, Information an die Eltern	Fachlehrer, Klassenleiter
Vergessene Unterrichtsmittel	- Vermerk ins Klassenbuch und Hausaufgabenheft des Schülers, bei häufigem Vergessen Gespräch mit Eltern	Fachlehrer Klassenleiter
Verstöße gg. das Grundgesetz	- Benachrichtigung an die Schulleitung, bei unter 14 jährigen Meldung an das Jugendamt, bei über 14 jährigen Meldung an die Polizei und Information an das zuständige Schulamt	Fachlehrer, Klassenleiter, Schulleitung
Vulgärsprache	- Schüler setzt sich schriftlich binnen 3 Tagen mit dem Thema auseinander und reicht seine Arbeit beim Klassenleiter ein	Fachlehrer, Klassenleiter
Waffenbesitz	- siehe Drogenbesitz	siehe Drogenbesitz
Werfen von Schneebällen, Steinen, Gegenständen	- Information an Klassenleiter erfolgt - Strafarbeit wird abgeleistet, Form und Umfang obliegt Klassenleiter	Klassenleiter
(wiederholtes) zu spät kommen	- Vermerk ins Klassenbuch und Hausaufgabenheft des Schülers, Meldung an Klassenleiter, bei nicht unterschriebenem Eintrag erfolgt Anruf bei den Eltern, bei häufigen zu spät kommen kann z.B. auch ein Termin zum Nacharbeiten vereinbart werden, der vorher mit den Eltern abgesprochen wurde, Entscheidung obliegt Klassenleiter	Klassenleiter